



PM 18/10

Steuervereinfachung nicht auf die lange Bank schieben!

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) unterstützt die jüngste Initiative einiger Bundestagsabgeordneter zur Steuervereinfachung ausdrücklich. Angesichts der Tatsache, dass eine große Steuerreform weiter auf sich warten lässt, hält der DStV den Plan der Parlamentarier, wenigstens Teilbereiche des Fiskalrechts praxisgerecht zu reformieren, für einen Schritt in die richtige Richtung.

Finanzpolitiker der Regierungsfractionen haben sich dabei mit insgesamt 90 Vorschlägen an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gewandt, um deren Umsetzbarkeit prüfen zu lassen. Die Reformansätze stammen aus der Feder von Verbänden, Kammern und nicht zuletzt der Politik und Finanzverwaltung selbst.

„Da nunmehr viele gute Vorschläge gebündelt vorliegen, sollte der Rückenwind ausgenutzt werden“, plädiert Hans-Christoph Seewald, Präsident des DStV. Für besonders reformbedürftig hält er große Bereiche der Abgeltungsteuer und die übermäßigen Anforderungen an die elektronisch übermittelte Rechnung im Umsatzsteuerrecht. Einen sachgerechten Kompromiss könnten darüber hinaus die vorgeschlagenen Pauschalierungen der Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer sowie für Pflege- und Kinderbetreuungskosten darstellen.

Anstatt abzuwarten, fordert der DStV daher das BMF zu einer schnellen Prüfung und Erarbeitung von Textvorschlägen auf, um gesetzgeberische Maßnahmen vorzubereiten. Dabei kann der Arbeitsaufwand wegen der geplanten Neujustierung der Gemeindefinanzen keine Rechtfertigung für weiteres Zögern sein. „Dagegen sind viele Vorschläge aus dem Forderungskatalog in ihren Auswirkungen überschaubar und redaktionell leicht umzusetzen“, bekräftigt der DStV-Präsident. In einer Vielzahl wären die Erleichterungen für alle Seiten erheblich.

Der DStV steht für die Einbringung seiner Expertise im Laufe der folgenden Abstimmungsprozesse jederzeit bereit.

Berlin, 22. Juli 2010

Ansprechpartner:

RA/StB Markus Deutsch
deutsch@dstv.de
+49 30 27876 520